

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

32. Sitzung
am Donnerstag, dem 15. Januar 1998, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

Frauke Walhorn (SPD)
Wolfgang Baasch (SPD)
Dr. Jürgen Hinz (SPD)
Birgit Küstner (SPD)
Gerhard Poppendiecker (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Torsten Geerds (CDU)
Gudrun Hunecke (CDU)
Kläre Vorreiter (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Vorsitzende

Weitere Anwesende

Tagesordnung:		Seite
1.	Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein	5
	Bericht der Landesregierung Drucksache 14/973	
2.	Gewalt gegen ältere Menschen - Prävention und Intervention	7
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/745	
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/903	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/930	
3. a)	Erhalt von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen	9
	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1068	
b)	Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse	
	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1094	
4.	Saisonale Erntearbeit in Schleswig-Holstein	10
	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/790	
5.	Streichung von Stellen am Institut für Rechtsmedizin der CAU	11
6.	Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/973

(überwiesen am 7. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und alle übrigen Ausschüsse)

MDgt Fleck erläutert dem Ausschuß anhand von Übersichten, die der Niederschrift in der Anlage beigelegt sind, die strukturellen Veränderungen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme in Form einer Gegenüberstellung des Status von vor 1994 mit dem, der nach 1997 Gültigkeit hat. Ferner legt er in großen Zügen die grundlegenden Gesetzesänderungen und Verordnungen zur Neustrukturierung dar und berichtet über die Organisation der sozialen Sicherheit in Schleswig-Holstein. Diese Ausführungen sind ebenfalls der Anlage zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

M Moser stellt auf die von Abg. Eichelberg vorgebrachte Frage nach Kontrollmöglichkeiten des Sozialministeriums hinsichtlich der Einhaltung geltender Standards in der Pflegeversicherung klar, daß das Ministerium nur über die Rechts-, nicht aber über die Gestaltungsaufsicht verfüge. Die zuständige Fachabteilung des Ministeriums wirke jedoch im Rahmen eines Dialogprozesses gestalterisch mit. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen unterliege ebenfalls nur der Rechtsaufsicht des Sozialministeriums.

Im Rahmen der Aufsicht gebe es komplexe Abstimmungsprozesse auf Verwaltungsebene zwischen der für die Ersatzkassen zuständigen Bundesaufsicht und der Aufsicht in den Bundesländern zur Entwicklung harmonisierter Maßstäbe, präzisiert MDgt Fleck auf eine Nachfrage von Abg. Hunecke und führt gegenüber Abg. Eichelberg aus, nach der Fusion mehrerer Betriebskrankenkassen gebe es nur noch wenige, die der Aufsicht des Landes unterstünden.

Zu den personellen Auswirkungen der Neuorganisation der Landesämter, nach denen sich Abg. Hunecke erkundigt, merkt MDgt Fleck an, es seien im Rahmen der sogenannten 58er-

Regelung 31 Personalabgänge auf mittlerer Führungsebene und 10 im Bereich der Gewerbeaufsicht - speziell der technischen Aufsicht - zu verzeichnen gewesen, die - so das Ziel der 58er-Regelung - nicht neu besetzt würden. Das Ministerium sowie die Verwaltung hätten im Zuge des Haushalts 1998 noch weitere Einsparungen zu erbringen.

Das Einsparpotential an Personal sei im Bereich der LGA "absolut ausgereizt", betont MDgt Fleck gegenüber Abg. Geerds, der wissen möchte, wann und in welcher Weise das Ministerium das gesamte Einsparziel erreicht haben werde. Beim Landesamt für soziale Dienste müßten erst einmal die überproportionalen Personalabgänge verkraftet werden. Der Landesrechnungshof habe in einer Finanzausschußsitzung signalisiert, die neuen Ämterstrukturen vorrangig prüfen zu wollen.

Zur Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums bezüglich der Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik merkt M Moser auf die von Abg. Küstner gestellte Frage an, daß sie nach anfänglichen Schwierigkeiten sehr hoch sei. Das Ministerium habe Wert darauf gelegt, die Verfahren transparent zu gestalten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beteiligen. Es seien zirka 1.200 Vorschläge eingebracht worden, deren Umsetzung regelmäßig dokumentiert werde.

Auf Anregung von Abg. Geerds kommt der Ausschuß überein, sich in einer der nächsten Sitzungen ausführlich über das im Bericht der Landesregierung über moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein aufgeführte Kapitel der Arbeitszeitflexibilität durch das Ministerium und die Staatskanzlei informieren zu lassen.

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuß einstimmig, dem Landtag die Kenntnisnahme des Berichtes der Landesregierung über die moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/973, vorzuschlagen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gewalt gegen ältere Menschen - Prävention und Intervention

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/745

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/903

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/930

hierzu: Umdrucke 14/1344, 14/1347, 14/1348, 14/1349, 14/1360, 14/1386, 14/1399

(überwiesen am 27. August 1997)

In einer kurzen Aussprache führt der Ausschuß den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/745, und die Änderungsanträge der Fraktion der CDU - Drucksache 14/903 - und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 14/930 - auf der Basis der in der am 27. November 1997 zu diesen Anträgen durchgeführten Anhörung erzielten Erkenntnisse zusammen und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag Drucksache 14/745 in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Bemühungen der Landesregierung, "Gewalt gegen ältere Menschen" in Schleswig-Holstein zu thematisieren und Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Neben den bestehenden Aktivitäten fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Bei der Weiterentwicklung der Pflegeberufe ist das Thema "Gewalt gegen ältere Menschen" in den Curricula zu berücksichtigen.
2. Das berufliche Anforderungsprofil für Heimleiterinnen und Heimleiter ist im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben zu präzisieren.
3. Die Kreise, kreisfreien Städte und freien Träger sind bei der Organisation eines Erfahrungsaustausches der Heimpflegekräfte sowie der Pflegedienstleitungen zu unterstützen.
4. Zusammen mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein und den Gesundheitsämtern ist darauf hinzuwirken, daß das Thema "Gewalt gegen ältere Menschen" in der Aus- und

Fortbildung sowie bei der Supervision von in der professionellen Pflege tätigen Personen Berücksichtigung findet.

5. Die Heimaufsichtsbehörden, die bisher nur angekündigte Kontrollen vornehmen, sind zu ermutigen, die unter ihrer Aufsicht stehenden Alten- und Pflegeeinrichtungen auch unangekündigten Kontrollen zu unterziehen.
6. In Zusammenarbeit mit Trägern sind erweiterte Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen, ggf. unterstützt durch externe Personen, zu erproben. Eine rechtliche Verankerung zusätzlicher Mitspracherechte für Heimbeiräte ist zu prüfen, und über die Ergebnisse ist im Sozialausschuß zu berichten.
7. Die Kommunen werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Verbänden vor Ort Hilfsangebote für häusliche Pflege gegliedert in Form einer Broschüre aufzubereiten. Die Broschüre soll darstellen, welche Angebote der Entlastung und Beratung von pflegenden Angehörigen regional bestehen.
8. In Zusammenarbeit mit den Pflegekassen ist darauf hinzuwirken, daß die Schulung pflegender Angehöriger verstärkt wird. Mit den Pflegekassen sollen Gespräche geführt werden mit dem Ziel, Erstberaterinnen und Erstberater für pflegende Angehörige zukünftig umfassender zu qualifizieren.
9. Das vom Rat für Kriminalitätsverhütung vorgelegte Konzept "Gewalt gegen ältere Menschen" ist aufzugreifen, und über dessen Umsetzungsmöglichkeiten ist im Sozialausschuß zu berichten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Erhalt von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1068

b) Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1094

(überwiesen am 6. November 1997)

Der Ausschuß sieht von der Möglichkeit - wie sie Abg. Geerds anregt - ab, beide Anträge zusammenzuführen und folgt dem von Abg. Baasch unterbreiteten Vorschlag, unabhängig vom heutigen Abstimmungsverhalten zu einer gemeinsamen parteiübergreifenden Grundposition in der Frage der Sozialversicherungspflicht geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU empfiehlt der Ausschuß dem Landtag gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der F.D.P., den Antrag der Fraktion der F.D.P. zum Erhalt von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, Drucksache 14/1068, abzulehnen.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuß dem Landtag gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU und F.D.P. - bei einer Enthaltung der Fraktion der CDU -, den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, Drucksache 14/1094, anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Saisonale Erntearbeit in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/790

(überwiesen am 27. August 1997 an den Sozialausschuß und an den Agrarausschuß)

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, teilt mit, daß der begleitende Agrarausschuß in seiner Sitzung am 20. November 1997 dem Sozialausschuß die Annahme des Antrages der Fraktion der F.D.P. betreffend saisonale Erntearbeit in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/790, einstimmig empfohlen habe.

Auf Ankündigung von Abg. Aschmoneit-Lücke, den Berichts Antrag in der heutigen Sitzung zu stellen, erwidert M Moser, sie habe den Bericht bereits mündlich in der Plenarsitzung am 27. August 1997 auf der Grundlage des dem Ministerium vorliegenden und verfügbaren Datenmaterials gegeben, soweit er gegeben werden könne. Für darüber hinausgehende Informationen sei die Arbeitsverwaltung Ansprechpartner. Sie verweist die Ausschußmitglieder darauf, daß die Bundesregierung Antworten auf zwei Kleine Anfrage zu dieser Thematik gegeben habe. Es handele sich zum einen um die von Abg. Andres der Fraktion der SPD gestellten Kleinen Anfrage, Drucksache 13/8638, bezüglich Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Gartenbau, zum anderen um die von Abg. Dr. Knake-Werner, PDS, eingebrachte Kleine Anfrage zur Arbeitnehmerhilfe nach § 134 b AFG, Drucksache 13/8436.

Daraufhin stellt Abg. Aschmoneit-Lücke fest, daß es ein Fehler gewesen sei, daß der Berichts Antrag in der Plenarsitzung am 27. August 1997 den Ausschüssen überwiesen worden sei.

Abg. Dr. Hinz schlägt daher vor, festzustellen, daß die Ministerin den Bericht bereits in der Plenarsitzung mündlich erstattet habe und eine Befassung des Ausschusses mit dem Antrag nicht mehr geboten sei. Bei Stimmenthaltung der Abg. Aschmoneit-Lücke folgt der Ausschuß diesem Vorschlag.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag Drucksache 14/790 für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Streichung von Stellen am Institut für Rechtsmedizin der CAU

Umdruck 14/1375

(beraten im Finanzausschuß am 27. November 1997, hierzu: Auszug aus dem Protokoll dieser Sitzung)

Der Sozialausschuß kommt überein, die Stellungnahme von St Dr. Swatek bezüglich des Verfahrens in dieser Angelegenheit einzufordern und dann gegebenenfalls erneut über die Streichung von Stellen am Institut für Rechtsmedizin der CAU unter fachspezifischen Gesichtspunkten zu beraten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Sozialausschuß nimmt die Einladung von M Moser an, sich am Donnerstag, dem 5. März 1998, die Aufgaben des neu eingerichteten Landesamtes für soziale Dienste in Neumünster vor Ort erläutern zu lassen. Ferner beschließt der Ausschuß, sich ebenfalls am 5. März 1998 über die Arbeitsschwerpunkte des Beschäftigungsbeauftragten der Stadt Neumünster informieren zu lassen.

Der Ausschuß beabsichtigt zudem, sich zu einem späteren Zeitpunkt von der Ärztekammer in Bad Segeberg über relevante Fragen zur ärztlichen Versorgung, zur Ausbildung von Medizinerinnen und Arzthelferinnen in Kenntnis setzen zu lassen.

Auf Anregung der Abgeordneten Eichelberg und Baasch verständigt sich der Ausschuß darauf, eine Anhörung zum Thema "Fixerstuben" mit dem Ziel durchzuführen, sich mit dieser Problematik verstärkt auseinanderzusetzen, um pragmatische Regelungen finden zu können. Ein Termin für diese Anhörung steht noch nicht fest.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Frauke Walhorn
Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz
Geschäfts- und Protokollführerin